

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler (elektronischer Versand)

Liestal, 19. August 2026

**Anhörung zur Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
betr. kantonale Beiträge an die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen in der Beilage den Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses betreffend die Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG, [SR 861](#)) richtet der Bund noch bis zum 31. Dezember 2026 Beiträge an die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen aus. Das kantonale Gesetz vom 21. Mai 2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung ([SGS 852](#)) sieht in § 5 vor, dass der Kanton entsprechende Beiträge gewährt, sobald der Bund keine Finanzhilfen mehr ausrichtet. Damit der Kanton diese Aufgabe ab dem 1. Januar 2027 übernehmen kann, muss die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung ergänzt werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat den Entwurf einer Teilrevision der Verordnung vom 13. Dezember 2016 über die familienergänzende Kinderbetreuung ([SGS 852.11](#)) betreffend kantonale Beiträge an die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen erarbeitet.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat an seiner Sitzung vom 18. August 2026 die beiliegende Anhörungsvorlage zur Kenntnis genommen und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) beauftragt, das Anhörungsverfahren bei den Gemeinden durchzuführen.

Wir laden Sie deshalb ein, zu dieser Verordnungsänderung schriftlich Stellung zu nehmen. Die Anhörung dauert bis zum **11. November 2026**.

Die Unterlagen können auf [Vernehmlassungen - Baselland](#) eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Anaïs Arnoux, wissenschaftliche Mitarbeiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Telefon 061 552 17 82 oder anaïs.arnoux@bl.ch. Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Markus Eigenmann
Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Beilagen:

- Verordnungstext der Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Synoptische Darstellung der Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Verteiler:

- Einwohnergemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)